



Einwohnergemeinde Bleienbach
Neustrasse 4 | 3368 Bleienbach

Mitteilungsblatt Bleienbach

Gemeindeversammlung
Montag, 8. Juni 2026
20.00 Uhr in der Mehrzweckhalle





Inhaltsverzeichnis

1. Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2026
2. Grundlagenerhebung Regenabwasser
3. Ferienpass Langenthal
4. Auffüllen von privaten Schwimmbädern
5. Tempo-30-Zone Oberdorf
6. Langenthalstrasse, Aufsammeln Littering
7. Asiatische Hornisse
8. Invasive Neophyten
9. Zurückschneiden von Bepflanzungen an öffentlichen Strassen
10. Präventionskampagne zum Gewässerschutz
11. Musikgesellschaft Bleienbach, Sommerkonzert in der Kirche
12. Baugesuche
13. Revitalisierung Altache

Der Gemeinderat

Bleienbach | im Mai 2026



1. Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2026

Die ordentliche Gemeindeversammlung findet statt:

Montag, 8. Juni 2026, 20.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2025, Genehmigung
2. Verschiedenes

Die Jahresrechnung können Sie auf unserer Homepage www.bleienbach.ch einsehen oder ein Exemplar bei der Finanzverwaltung beziehen.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Oberaargau, Schloss, 3380 Wangen an der Aare einzureichen (Art. 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz VRPG). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz GG; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2026 liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen, d.h. vom 15. Juni 2026 bis 14. Juli 2026, in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Während der Auflagefrist können beim Gemeinderat schriftliche Einsprachen eingereicht werden. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll.

Alle stimmberechtigten Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zur Gemeindeversammlung freundlich eingeladen.

Wir verweisen auf die separate Botschaft zur Gemeindeversammlung.

2. Grundlagenerhebung Regenabwasser

Die Unterlagen zur Grundlagenerhebung für die jährlich anfallenden Regenabwassergebühren wurden seit Herbst 2025 von den Liegenschaftsbesitzerinnen und -besitzern überprüft, ergänzt und an die Gemeindeverwaltung zurückgesendet. Einzelne Dokumente fehlen jedoch noch. Wir bitten alle, die ihre Unterlagen noch nicht eingereicht haben, dies baldmöglichst nachzuholen. Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Der Gemeinderat bedankt sich herzlich für die sorgfältige Kontrolle und Korrektur der eingereichten Unterlagen. Uns ist bewusst, dass in einzelnen Fällen noch Unklarheiten bestehen können. Diese werden im Rahmen der Zustandsaufnahme der privaten Abwasseranlagen (ZpA) gemeinsam geklärt.



3. Ferienpass Langenthal

Der Gemeinderat hat das Gesuch der Verantwortlichen des Ferienpasses Langenthal geprüft und beschlossen, das Angebot ab diesem Sommer finanziell zu unterstützen. Der Ferienpass findet seit vielen Jahren jeweils in den letzten drei Wochen der Sommerferien statt und steht auch den Kindern aus Bleienbach offen.

Um dieses wertvolle Freizeitangebot zu stärken, wird der Gemeinderat den Ferienpass bis auf Weiteres mit einem jährlichen Beitrag von **CHF 200** unterstützen.

Der Gemeinderat dankt den Verantwortlichen des Ferienpasses herzlich für ihr langjähriges Engagement, ihren Einsatz und die sorgfältige Organisation dieses wichtigen Angebots für die Kinder.

4. Auffüllen von privaten Schwimmbädern

Der Wasserpreis für die Gemeinde Bleienbach wird vom Gemeindeverband Wasserversorgung untere Langete WUL jeweils aufgrund der zehn höchsten Tageswerte (TopTen Werte = Spitzenverbrauch) pro Jahr berechnet. Es liegt somit im Interesse aller Einwohnerinnen und Einwohner, diese Spitzenwerte möglichst tief zu halten.

Wie bereits in den letzten Jahren will der Gemeinderat das Auffüllen der privaten Schwimmbäder koordinieren. Damit nicht mehrere Schwimmbäder am selben Tag gefüllt werden, und somit sehr hohe TopTen Werte im Wasserverbrauch ausgelöst werden, sind die Schwimmbadbesitzer verpflichtet, sich beim zuständigen Ressortleiter, Peter Rüedi, Telefon 079 205 01 27, vor der Füllung zu melden. Es ist vorgesehen, das Auffüllen eines einzelnen Schwimmbades über mindestens zwei Tage (z.B. über Nacht) zu verteilen.

Dieses Vorgehen hat sich in den letzten Jahren bewährt. Besten Dank an alle, welche sich beim Ressortleiter melden.

5. Tempo-30-Zone Oberdorf

Der Gemeinderat hat im vergangenen Jahr die Einführung einer Tempo-30-Zone im Oberdorf beschlossen.

Die Signal AG wird die notwendigen Signalisationen und Markierungen am **8. und 9. Juni 2026** anbringen. Bei schlechter Witterung – insbesondere bei Regen – kann sich die Ausführung verschieben.

Während der Arbeiten kann es zu kurzfristigen Verkehrsbehinderungen kommen. Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis.

Die neue Verkehrsmassnahme tritt **mit der Montage der Signale** in Kraft.



6. Langenthalstrasse, Aufsammeln Littering

Seit Jahrzehnten hat Hans Kessler entlang der Langenthalstrasse das getan, was leider nicht alle tun: den Abfall anderer eingesammelt. Ende 2025 hat er seinen wohlverdienten «Littering-Ruhestand» angetreten – dafür sagen wir ein grosses Dankeschön.

Nun suchen wir jemanden, der diese Aufgabe mit offenen Augen und gutem Willen weiterführt. Wer Lust hat, einen kleinen, aber wichtigen Beitrag für ein sauberes Dorf zu leisten, darf sich gerne melden.

Kontakt: Gemeindeverwaltung (062 922 57 20, info@bleienbach.ch) oder
Umweltkommissionspräsident Werner Dennler (076 563 26 69).

Danke für Ihr Engagement.

7. Asiatische Hornisse

Das Sekretariat BienenSchweiz macht auf die Ausbreitung der Asiatischen Hornisse aufmerksam.

Im Anhang zum Mitteilungsblatt erhalten Sie ein Informationsblatt.
Wir verweisen auch auf die Homepage www.asiatischehornisse.ch.

8. Invasive Neophyten

Invasive Neophyten sind gebietsfremde Pflanzen, die sich stark vermehren und rasch ausbreiten. Dadurch können sie einheimische Arten verdrängen und insbesondere in ökologisch wertvollen Lebensräumen grosse Probleme verursachen.

Aktuelles – Einjähriges Berufkraut weiterhin bekämpfen

Das Einjährige Berufkraut gilt weiterhin als schädlicher invasiver Neophyt. Trotz einer aktuellen Studie bleiben ökologische Risiken und Futterqualitätseinbussen bestehen. InfoFlora und die Koordinationsstelle Neobiota des Kantons Bern empfehlen, die Bekämpfungsmassnahmen wie gehabt forzuführen.

Was können Sie tun?

- Invasive Neophyten entfernen und wenn möglich durch einheimische, standortgerechte Pflanzen ersetzen.
- Pflanzenmaterial korrekt entsorgen, damit keine weitere Verbreitung erfolgt.
- Nachkontrollen durchführen, da viele invasive Neophyten erneut austreiben oder aus Samen keimen.
- Erdverschiebungen vermeiden, wenn invasive Neophyten vorhanden sind.
- Keine Pflanzen oder Pflanzenteile aus den Ferien mit nach Hause nehmen. Mit Pflanzen können unbemerkt Samen, Insekten oder andere Tiere eingeschleppt werden.

Weitere interessante Informationen und Bilder finden Sie auf der Homepage www.weu.be.ch
Themen, Umwelt & Klima, Biodiversität, Arten, Invasive gebietsfremde Arten, Invasive Neophyten, Übersicht

Quelle: www.weu.be.ch Invasive Neophyten



9. Zurückschneiden von Bepflanzungen an öffentlichen Strassen

Im Anhang erhalten Sie ein Informationsblatt der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern betreffend **Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen.**

Besten Dank für die Einhaltung der Vorschriften.

10. Präventionskampagne zum Gewässerschutz

Die **Schweizerische Vereinigung der Fischereiaufseherinnen und Fischereiaufseher** setzt sich allgemein für die Sensibilisierung für Umweltangelegenheiten und insbesondere für den Schutz der Gewässer in der Schweiz ein. Deshalb wurde im März 2026 die neue **Präventionskampagne gegen Gewässerverschmutzungen: «Obacht am Schacht»** lanciert.

Die Kampagne hat das Ziel, gutes Verhalten zu fördern und immer mehr in Erinnerung zu rufen, wie wichtig es ist, die Qualität unserer Gewässer zu wahren. Gewisse alltägliche Handlungen (Versickern lassen oder Ausleeren von schädlichen Substanzen, usw.) beeinträchtigen diese direkt.

Im Anhang finden Sie eine Beilage der ASGP-SVFA.

Quelle: Schreiben März 2026 ASGP-SVFA Campagne AQUAVA





11. Musikgesellschaft Bleienbach

Die Musikgesellschaft lädt die Bevölkerung am **Donnerstag, 11. Juni 2026, um 19.30 Uhr** herzlich zum **Sommerkonzert in der Kirche** ein.

Die MGB verspricht ein kurzes Unterhaltungsprogramm mit Hits aus ihrem Archiv. Anschliessend Grill, Getränke und gemütliches Beisammensein.



Im Anhang befindet sich eine Übersicht über die kommenden Auftritte der **MG Bleienbach**.

Geniessen Sie unterhaltsame und abwechslungsreiche Stunden zusammen mit der Musikgesellschaft Bleienbach.

12. Baugesuche

Der Gemeinderat hat für folgende Baugesuche die Bewilligung erteilt:

- Stettler Heinz, Kirchgasse 22
Einbau von zwei Klimageräten
- STWEG Langenthalstrasse 42, Rieder Immobilien AG
Ersatz Ölheizung durch neue Luft/Wasser-Wärmepumpe



13. Revitalisierung Altache

Nachdem die Gemeindeversammlungen von Bleienbach, Thörigen und Bettenhausen im Dezember 2025 dem Nachkredit zum Verpflichtungskredit für das Projekt «Revitalisierung Altache» zugestimmt haben, werden die Arbeiten fortgeführt.

Wir möchten die Bevölkerung daran erinnern, den WhatsApp-Kanal sowie die Rubrik «Revitalisierung Altache» auf der Homepage www.bleienbach.ch zu nutzen. Dort finden Sie laufend die neuesten Informationen.

Revitalisierung Altache
WhatsApp-Kanal



Besuchen Sie uns und lassen Sie sich informieren:

www.bleienbach.ch

Gemeinde Bleienbach
WhatsApp-Kanal



*Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer mit
vielen erholsamen Momenten.*

Gezielter Schutz für Mensch und Natur: Umgang mit der Asiatischen Hornisse

Seit ihrer ersten Sichtung im Jahr 2017 breitet sich die Asiatische Hornisse rasant in der Schweiz aus. Die invasive, gebietsfremde Art hat bereits weite Teile des Mittellandes erobert. Für unsere Natur ist das keine gute Nachricht, denn die Asiatischen Hornisse bedroht unsere Insektenwelt. Ohnehin schon unter Druck stehende Bestäuber wie Wildbienen, Wespen und Honigbienen stehen ganz oben auf ihrem Speiseplan.

Stichgefahr im Siedlungsraum

Doch die invasive Hornisse ist nicht nur für Insekten ein Problem: Jetzt im Frühling baut sie ihre ersten Nester oft im Siedlungsraum, an geschützten Stellen wie in Hecken, Dachvorsprüngen oder auch in einem Spielturm auf dem Spielplatz. Dies kann gefährlich werden, wenn bei der Gartenarbeit, beim Spielen und anderen Aktivitäten im Freien versehentlich ein Nest gestört wird. Als Reaktion verteidigen die Hornissen ihr Nest vehement.



Primärnester befinden sich zwischen März und Juni oft in Bodennähe an geschützten Stellen wie Dachvorsprüngen, Hecken oder Nistkästen. Die Entfernung dieser Nester ist verhältnismässig einfach und sollte so rasch wie möglich geschehen. (Foto: Francis Ithurburu, Wikimedia Commons)

Gefahr für die Landwirtschaft

Der ungebetene Gast beeinflusst auch die Landwirtschaft negativ: Die Asiatische Hornisse verursacht zunehmend Schäden im Obstbau, insbesondere im Spätsommer, wenn sie reife Früchte wie Weintrauben, Äpfel, Birnen und Beeren anfrisst und den süßen Saft aufsaugt.

Jetzt Sichtungen melden

Um die öffentliche Sicherheit zu wahren und die Asiatische Hornisse einzudämmen, müssen Nester frühzeitig entdeckt und fachgerecht entfernt werden, bevor im Herbst Hunderte Jungköniginnen ausschwärmen. Bei hoher Nesterdichte wird das jedoch nicht immer gelingen: Nester in grosser Höhe oder an schwer zugänglichen Orten, deren Entfernung unverhältnismässig aufwendig wäre, lässt man möglicherweise vorerst bestehen, um die Ressourcen dort einzusetzen, wo sie am meisten bewirken: An Orten, wo Nester eine Gefahr für Menschen darstellen oder unsere wichtigen Bestäuber an Bienenständen und Obstkulturen bedrohen.

Dennoch bleibt jede einzelne Meldung auf der Plattform www.asiatischehornisse.ch (mit Foto oder Video) unverzichtbar. Nur mit Ihrer Hilfe behalten die Verantwortlichen den Überblick über

die Ausbreitung und können die Einsätze der Hornissen-Scouts dort koordinieren, wo sie am dringendsten gebraucht werden.

Von einzelnen Tieren geht geringe Gefahr aus. Anders verhält sich dies in Nestnähe. Ein Sicherheitsabstand von fünf Metern muss unbedingt eingehalten werden. Versuchen Sie niemals, ein Nest selbst zu entfernen; aufgrund des ausgeprägten Verteidigungsverhaltens der Tiere ist dies eine Aufgabe für Profis.



Asiatische Hornissen sind am dunklen Hinterleib (mit feinen gelben Streifen) und den gelben Beinenden zu erkennen. Zum Vergleich: Die einheimische Europäische Hornisse hat eine rotbraune Grundfärbung des Kopfes, der Brust und der Beine und des vorderen Hinterleibs. (Fotos: Sarah Grossenbacher, BienenSchweiz)

Taskforce im Einsatz – helfen Sie mit einer Spende

Die Sensibilisierung der Bevölkerung, die Ausbildung von Nestsuchern und Bereitstellung von Informationsmaterial zu der Invasive Art, wie auch der Wissenstransfer zwischen den unterschiedlich betroffenen Regionen, ist zeitlich und finanziell aufwändig. BienenSchweiz hat zu diesem Zweck eine verbandsinterne Taskforce geschaffen. Mit einer Spende helfen Sie, diese Anstrengungen mitzutragen zum Schutz der Insektenwelt und unserer Artenvielfalt. Jeder Beitrag zählt.

Spenden sind möglich an die Stiftung für die Bienen. Vielen Dank, dass Sie die Augen offenhalten und unsere Gemeinde und unsere Natur unterstützen.



QR-Code zum Spendeformular – herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Tiefbauamt
Reiterstrasse 11
3011 Bern

5. April 2016

Kontaktstelle:
Oberingenieurkreise I - IV
(Adressdaten siehe am Ende
dieser Information)

Geht an:

- Einwohner- und gemischte Gemeinden
- Regierungsstatthalterämter
- Diverse Abonnenten

Internet: www.bve.be.ch

Information

Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende **Hinweise** auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

1. Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden, aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsfährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 (SG, BSG 732.11), Art. 73 Abs. 2, Art. 80 Abs. 3 und Art. 83 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 (SV, BSG 732.111.1), Art. 56 und 57, unter anderem vor:



- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenden Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden. Bei Radwegen ist ausserdem ein seitlicher Abstand von 50 cm freizuhalten.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.

- Einfriedungen und Zäune bis zu einer Höhe von 1.2 Metern müssen einen Strassenabstand von mindestens 0.5 Metern ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. An **unübersichtlichen Strassenstellen** dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 0.6 Meter überragen. Für nicht hochstämmige Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und dergleichen gelten dieselben Vorschriften. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende Pflanzen.
- Vorbehalten bleiben strengere Gemeindevorschriften.



2. Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen **alljährlich bis zum 31. Mai** und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden.

- An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z.B. Mais) in einem **genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn** anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen.



- Die Grundeigentümer entlang von Gemeindestrassen und von öffentlichen Strassen privater Eigentümer haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen.
- Innerhalb des Waldes obliegt entlang von Kantonsstrassen die vorsorgliche Waldpflege und das Freihalten des Lichtraumprofils dem Tiefbauamt des Kantons Bern.

- Eigentümer von **Waldgrundstücken** an Kantons- oder Gemeindestrassen bzw. an öffentlichen Strassen privater Eigentümer werden ersucht, folgende Merkblätter zu beachten:

http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publicationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publikationen/wald_kantonsstrassen_merkblatt_de.pdf

http://www.vol.be.ch/vol/de/index/wald/wald/downloads_publicationen.assetref/content/dam/documents/VOL/KAWA/de/Publikationen/wald_gemeindestrassen_merkblatt_de.pdf

3. Nicht genügend geschützte **Stacheldrahtzäune** müssen einen Abstand von 2 m vom Fahrbahnrand bzw. 50 cm von der Gehweghinterkante einhalten.

4. Das zuständige Strasseninspektorat des Tiefbauamts des Kantons Bern oder das zuständige Gemeindeorgan sind gerne zu näherer Auskunft bereit.

⇒ Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen werden die Organe der Strassenbaupolizei von Gemeinde und Kanton das Verfahren zur Wiederherstellung des rechtmässigen Zustandes einleiten.

⇒ Die im Merkblatt verwendeten Karikaturen sind auch online verfügbar und dürfen für gemeindeeigene Publikationen kostenlos verwendet werden:

http://www.bve.be.ch/bve/de/index/strassen/strassen/bauen_in_strassennaeh.html

Kontaktstellen:

Oberingenieurkreis I Schlossberg 20 Postfach 3602 Thun Tel. 033 / 225 10 60 info.tbaoik1@bve.be.ch	Oberingenieurkreis II Schermenweg 11 Postfach 3001 Bern Tel. 031 / 634 23 40 info.tbaoik2@bve.be.ch	Oberingenieurkreis III Kontrollstrasse 20 Postfach 701 2501 Biel Tel. 031 / 635 96 00 info.tbaoik3@bve.be.ch	Oberingenieurkreis IV Dunantstrasse 13 3400 Burgdorf Tel. 031 / 635 53 00 info.tbaoik4@bve.be.ch
--	---	--	---

Auftritte MG Bleienbach 2026

Datum	Anlass	Ort
11.06.2026	130 Jahre MGB - Sommerkonzert Konzertbeginn: 19.30 Uhr	Kirche, Bleienbach
17.06.2026	Marschmusikparade	Langenthal
16.08.2026	Garten-Predigt	Pfarrhaus, Bleienbach
22.08.2026	Openair Früschluftmusig	Schulhausareal, Ferenberg
28. + 29.08.2026	200 Jahre Dorfbrand – Dorffest	Bleienbach
20.09.2026	Betttagsgottesdienst	Kirche, Bleienbach
31.10.2026	MGB Raclette-Plousch	MZH, Bleienbach



**Wir freuen uns
auf euch!**

